Reglement Vereinsbus FC Dussnang

Fahrzeug Ford Transit,

14 Sitzplätze inkl. Fahrer/in. Kennzeichen TG134764.

Benutzung

Der Vereinsbus versteht sich als Personentransport für die Mannschaften unserer Junioren/innen des FC Dussnang.

Verwaltung, Organisation

Fussballclub FC Dussnang. Für die Verfügbarkeit und Reservation ist Nicola Hürlimann, junioren@fcdussnang.ch, Telefon 079 848 57 zuständig.

Die maximale Mietdauer beträgt 2 Tage. Die Nutzung des Vereinsbusses für private Zwecke ist auf einen Kalendertag beschränkt. Fahrten ins Ausland sind bei der Antragstellung zwingend zu deklarieren und müssen zuerst vom FC Dussnang bewilligt werden. Die Nutzung des Vereinsbusses für private Zwecke im Ausland wird nicht bewilligt.

Standort des Busses

Der Bus ist auf dem Firmengelände der Garage Püntener stationiert.

Benützungs- und Unterhaltsvorschriften

Die Lenkerinnen und Lenker des Fahrzeuges sind im Besitze eines gültigen Fahrausweises. Der Fahrzeuglenker muss im Besitz einer Fremdlenkerversicherung sein. Sie halten sich an die Vorschriften des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes. Sie sind verantwortlich, dass die maximale Anzahl Sitzplätze (inkl. Fahrer/in) nicht überschritten wird und, dass alle Mitfahrer/innen während der Fahrt angegurtet sind.

Das Fahrzeug muss nach dem Gebrauch (mit Diesel) vollgetankt, in sauberem (innen und aussen gereinigt), betriebstauglichen Zustand an den Standort zurückgestellt werden. Ein Nachtanken durch den FC Dussnang wird pauschal verrechnet.

Allfällige Schäden oder Mängel sind unaufgefordert zu melden. Schäden durch unsachgemässe und unsorgfältige Behandlung des Fahrzeuges sowie die Beseitigung von Verunreinigungen und Instandstellungsarbeiten, werden dem letzten oder verursachendem Mieter, bzw. der Mieterin in Rechnung gestellt. Für einen allfälligen Selbstbehalt oder für Kleinschäden sowie für Bussen und alle anderweitigen Verschulden haftet der Benutzer.

Bei allen Unfall- und Kollisionsereignissen ist die verantwortliche Person des FC Dussnang unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei Materialtransporten muss mit Decken der Innenbereich des Fahrzeuges abgedeckt werden. Zur Reinigung muss auch der Boden gewischt werden. Bei unsachgemässer Behandlung des Fahrzeuges wird dieses den Fehlbaren nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Der Schlüssel kann bei Nicola Hürlimann abgeholt werden.

Die Benützungs- und Unterhaltsvorschriften müssen gelesen und eingehalten werden.

Bei der Übernahme muss der Mieter den Bus kontrollieren (Öl, Reifendruck, Licht, etc.). Schäden werden dem Benützer angelastet, welche gemäss der Reservation den Schaden verursacht hat.

Rückgabe

Der Bus wird (mit Diesel) vollgetankt, in sauberem (innen und aussen gereinigt), betriebstauglichen Zustand auf den Parkplatz der Garage Püntener zurückgestellt. Diese Kosten gehen zu Lasten des Benutzers.

Kosten

Treibstoff (Diesel) und Reinigungskosten, sowie Nachtankungen durch den FC Dussnang gehen zu Lasten des Benutzers.

Die Mietgebühren für die Benützung des Fahrzeuges werden bei allen Nutzern mittels Twint oder Bar erhoben. Die Gebühren werden so angesetzt, dass die Selbstkosten gedeckt werden können. Die Tagespauschale beträgt 100 Franken pro Tag. Kosten wegen schuldhaft verursachten Schäden werden zusätzlich verrechnet.

Versicherung

Der Bus ist Vollkasko versichert. Im Schadenfall geht der Selbstbehalt (Fr. 1'000.-) zu Lasten des Fahrzeuglenkers.

Oberwangen, 10.02.2025

FC Dussnang

